

POSTULAT von Peter Reinhard-Hofer (EVP, Kloten), Lucius Dürri (CVP, Zürich) und Helen Kunz (LdU, Opfikon)

betreffend Sitz und Liegenschaftenzuweisung für kantonale Gerichte durch den Regierungsrat

Der Regierungsrat wird eingeladen, dem Kantonsrat eine Vorlage zu unterbreiten, in welcher die Gesetzgebung in dem Sinne angepasst wird, dass die Bestimmung des Sitzes und die Zuweisung der notwendigen Räume für die kantonalen Gerichte - in Absprache mit diesen Gerichten - durch den Regierungsrat erfolgen. Allenfalls ist diese Regelung auch auf kantonale Ämter auszudehnen.

Peter Reinhard-Hofer
Lucius Dürri
Helen Kunz

Begründung

Im Zusammenhang mit dem Sozialversicherungsgericht hat sich eine öffentliche Diskussion über die Bestimmung des Sitzes und die Zuweisung von Räumlichkeiten für dieses Gericht ergeben. Die gesetzlichen Grundlagen weisen beim Sozialversicherungsgericht der Regierung die Bestimmung des Sitzes zu und lassen die Auswahl der geeigneten Räume offen. Das Sozialversicherungsgericht hat die Kompetenz zur Bestimmung seiner Amtsräume selber beansprucht und in ausgesprochen unglücklicher Weise davon Gebrauch gemacht.

Die Sorge für die Amtsräume gehört nicht zu den typischen Aufgaben der Selbstverwaltung der Justiz. Die Unklarheiten im Gesetz, die es dem Sozialversicherungsgericht ermöglicht haben, dem Regierungsrat in den Rücken zu fallen, sind unbefriedigend. Die massgeblichen gesetzlichen Bestimmungen sind daher so zu ändern und zu ergänzen, dass der Regierungsrat den Sitz der kantonalen Gerichte bestimmen und ihnen die nötigen Räume zuweisen kann, wobei den betroffenen Gerichten selbstverständlich ein Mitspracherecht einzuräumen ist. Sofern ein Handlungsbedarf besteht, ist diese Regelung auch auf kantonale Ämter auszudehnen.